

## Anlage 2

### Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Gummersbach zum Ergebnis der Jahresabschlussprüfung 2020 der Stadt Gummersbach gem. § 59 Abs. 3 GO NRW

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss und den Lagebericht der Stadt Gummersbach für das Haushaltsjahr 2020 in seiner Sitzung am 15.03.2022 geprüft. Er hat sich dabei der örtlichen Rechnungsprüfung bedient und kommt zu folgenden Feststellungen:

1. Die örtliche Rechnungsprüfung hat gem. § 102 Abs. 1 GO NRW den Jahresabschluss und den Lagebericht der Stadt Gummersbach für das Haushaltsjahr 2020 geprüft. Das Ergebnis der Prüfung wurde in einem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 vom 01.03.2022 zusammengefasst und schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk ab.
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss übernimmt den Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung über die Prüfung des Jahresabschlusses und den darin enthaltenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk und fasst das Ergebnis seiner Beratungen in diesem Bericht zusammen.
3. Der Bürgermeister ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Gummersbach vermittelt. Ferner ist der Bürgermeister verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen (beabsichtigten oder unbeabsichtigten) falschen Darstellungen ist.

Außerdem ist der Bürgermeister verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Gummersbach vermittelt, sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Bürgermeister verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen, die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie über den Lagebericht, unter Einbeziehung des Prüfungsberichts, abzugeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde nach § 102 GO NRW und in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Gummersbach sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung wurden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Ergebnis- und Finanzrechnung und im Lagebericht beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze, der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters und die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

4. Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 wurde den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Gummersbach rechtzeitig vor der Sitzung zugeleitet. Der Rechnungsprüfungsausschuss ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

**Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.**

Der vorstehende Prüfungsbericht wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften erstattet. Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss 2020 den gesetzlichen Vorschriften und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Gummersbach.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss 2020, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Gummersbach und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

**Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung erhebt der Rechnungsprüfungsausschuss daher keine Einwendungen und billigt den vom Bürgermeister aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht für das Jahr 2020.**

Gummersbach, den 15.03.2022



Claudia Stevenson  
Vorsitzende des  
Rechnungsprüfungsausschusses